

**Anmeldung für Glas & Kunst im Park
am 05.05. und 06.05.2012
in der Festhalle Baumhain im Luisenpark
als Kunsthandwerker**

Hiermit möchte ich mich für die o.g. Verkaufsausstellung anmelden.

Name _____ Vorname _____

Anschrift: _____

Telefon/Mobil: _____

E-Mail: _____

Ich bestelle die folgende Standfläche:

_____ lfdm zu je 35,- €incl. MwSt

Die Standtiefe beträgt ca. 2,75 m, wird eine andere Standtiefe benötigt bitte um Rücksprache.
Zusätzlich benötigte Stellflächen für Vitrinen, Stellwände etc. werden vom Veranstalter nach Größe
in Rechnung gestellt.

Ich benötige noch die folgende Anzahl von ___Tisch(en), Abmessungen: ca. 170x60cm.
Diese werden vom Veranstalter kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die Anmeldegebühr beträgt 10,- €

Mitglieder des Vereins Glasperlenspektrum e.V. erhalten 10% Ermäßigung auf den Standpreis,
bitte den entsprechenden Nachweis beifügen.

Ich gehe am Samstag, den 05.05.2012 mit zum Abendessen in den China Palast.
Bitte reserviert mir Platz für ___ Person(en)

**Die beigelegten Teilnahmebedingungen habe ich gelesen und erkenne sie hiermit
vollumfänglich an.**

Unterschrift

Ort und Datum

Bitte zurückschicken an:

Aleksandra + Matthias Baum, Kronberger Str. 2, 68305 Mannheim

Email: info@perlenmarkt-mannheim.de

Teilnahmeinformationen

Glas & Kunst im Park

vom 05.05. und 06.05.2011
in der Festhalle Baumhain, Luisenpark Mannheim

1. Anmeldeschluss

Anmeldeschluss ist der 11.03.2012. Es besteht kein Anspruch auf die in der Anmeldung angegebene Stand- oder Tischfläche. Nach erfolgter Anmeldung erhält der Aussteller eine schriftliche Bestätigung/Rechnung, die zusammen mit der gezahlten Standmiete die Anmeldung wirksam werden lässt.

2. Ausstellungsort und -zeit

Die Veranstaltung ist am 05.05.2012 von 12-18 Uhr und am 06.05.2012 von 11-18h geöffnet.

3. Standaufbau/-abbau

Standaufbau ist am Samstag, den 05.05.2012 von 9:00 bis 11:30 Uhr möglich, der Abbau kann am Sonntag ab 18:00 Uhr erfolgen.

Auf- und Abbauten innerhalb der Ausstellungszeiten sind nur in Ausnahmefällen aus wichtigem Grund und nach vorheriger Absprache gestattet.

4. Platzzuteilung

Über die Lage der beantragten Standfläche entscheidet der Veranstalter. Platzierungswünsche werden wir wenn möglich berücksichtigen, sofern sie gleichzeitig mit der Anmeldung bekanntgegeben werden.

5. Zulassung

Zugelassen sind Kunsthandwerker und Kunsthandwerkerinnen welche die angebotenen Objekte selbst herstellen. Produkte aus industrieller Massenproduktion sind nicht zugelassen.

6. Preise

Es gelten die in der Auftragsbestätigung genannten Preise, gemietet wird vom Aussteller grundsätzlich die Hallenstandfläche. In dem Mietpreis enthalten sind die allg. Beleuchtung und die allgemeine Reinigung der Gänge. Die Preise verstehen sich incl. MwSt.

7. Standgestaltung/Ausrüstung

Für die individuelle Gestaltung der Tische ist jeder Aussteller selbst verantwortlich, gewünscht ist eine ansprechende Präsentation. Auch für die individuelle Tischbeleuchtung hat der Aussteller selbst zu sorgen.

Der Aussteller darf nur VDE-geprüfte Elektrogeräte und –kabel verwenden. Für Schäden aus mangelhaften Elektroinstallationen haftet der Stromnehmer.

Standelemente (z.B. Vitrinen) die sich außerhalb der Standflächen befinden sind nicht zugelassen, wenn hierfür nicht auch die entsprechende Hallenfläche angemietet ist. Bitte unbedingt bei der Anmeldung angeben.

8. Zahlungsbedingungen

Die Kosten für die Teilnahme an der Veranstaltung sind nach Erhalt der Anmeldebestätigung und Rechnung unverzüglich und ohne Abzug zu zahlen. Letzte Frist für Zahlungseingänge ist der 15.03.2012. Ein verspäteter Zahlungseingang lässt die Anmeldung unwirksam werden. Barzahlung am Ausstellungstag und Ort ist nicht möglich. Nach Zahlungseingang ist der Stand definitiv gebucht.

9. Stornierungsfristen

Storniert ein Aussteller seine Anmeldung schriftlich bis zum 15.03.2012 wird die Anmeldegebühr zur Deckung der Verwaltungskosten einbehalten. Bei Stornierungen nach dem 15.03.2012 ist eine Erstattung der Standgebühr nur möglich wenn ein Nachmieter des Standes gestellt wird oder der Ausstellungsplatz wieder vergeben werden kann. Die Anmeldegebühr wird in jedem Fall fällig.

10. Ausweisungspflicht

An jedem Stand muss der Aussteller sich mit einem mind. DIN A5-Schild mit Namen und Adresse ausweisen. Gruppentische sollen ebenfalls entsprechend beschriftet sein.

11. Haftung

Eine Haftung für Beschädigung oder Abhandenkommen von Ausstellungsstücken wird vom Veranstalter nicht übernommen. Der Veranstalter haftet nur für Sach- und Personenschäden, für die er gesetzlich haftbar gemacht werden kann.

Bei Terminabsagung des Marktes entstehen dem Veranstalter außer der Rückzahlung der Standmieten keine weiteren Folgeansprüche.

12. Untervermietung und Verkauf für Dritte

Gruppenstände sowie Verkauf für Dritte sind erlaubt, wenn die unter Punkt 5 genannten Zulassungsbedingungen erfüllt sind.

13. Veröffentlichung von Fotos

Der Betreiber des Standes ist damit einverstanden, dass Fotos seines Standes bzw. seines Angebotes in Veröffentlichungen des Veranstalters erscheinen dürfen.